

## Einleitung

1. (1 Punkt) Aufgrund der Corona-Pandemie wurde eine Verordnung des Gesundheitsministers erlassen, mit der eine Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken an bestimmten, stark frequentierten Plätzen eingeführt wurde. Bei Zuwiderhandeln drohen Verwaltungsstrafen. Welchem Normensystem kann diese Regelung zugeordnet werden?

Es handelt sich hierbei um eine Rechtsnorm, da diese von einer staatlichen Autorität (dem Bundesminister für Gesundheit) gesetzt wurde und allenfalls mit Hilfe staatlicher Zwangsmaßnahmen (Verwaltungsstrafen und deren Vollstreckung durch staatliche Organe) durchgesetzt werden soll. (1 P)

2. (2 Punkte) *Anna* meint, dass eine Rechtsnorm nur dann Geltung hat, wenn sie auch tatsächlich befolgt wird. Hat *Anna* damit Recht?

Nein, *Anna* hat nicht Recht. Eine Norm erlangt dann Geltung, wenn sie Teil der Rechtsordnung ist, sie also rechtlich existiert. (1 P) Davon zu unterscheiden ist die Effektivität einer Norm – eine Norm ist dann effektiv, wenn sie tatsächlich befolgt wird. Ist eine Norm also Teil der Rechtsordnung, dann hat sie Geltung – unabhängig davon, ob sie tatsächlich befolgt wird oder nicht. (1 P)

*Eine häufige Fehlerquelle stellt die Verwechslung der Begriffe „Geltung“ und „Effektivität“ und ihrer Definition dar. Zu den Auswirkungen dieser Verwechslung (→ Fragen 39).*

*Dies führt in weiterer Folge auch zu Problemen bei der Beurteilung von Rechtsnormen, die fehlerhaft erzeugt wurden und erschwert die Beantwortung der Frage, ob sich Normunterworfenen an diese fehlerhaften Rechtsnormen zu halten haben (→ Fragen 99–101).*

3. (3 Punkte) Welche Möglichkeiten gibt es, Normenkonflikte in Rechtsordnungen zu vermeiden oder aufzulösen? Erklären Sie!

Zum einen wird versucht, Zuständigkeiten so aufzuteilen, dass nicht ein und dieselbe Angelegenheit durch verschiedene Normsetzer geregelt werden kann. (1 P) Zum anderen gilt, dass die speziellere Regel der generelleren Regel (*lex specialis derogat legi generali*) (1 P) oder die aktuellere (später erlassene) Regel der älteren (früher erlassenen) Regel vorgeht (*lex posterior derogat legi priori*). (1 P)

*Bei dieser Frage wird häufig auf die Zuständigkeit der verschiedenen Normsetzer vergessen sowie die Definition der lex specialis-Regelung und jene der lex posterior-Regelung vertauscht.*

*Darüber hinaus muss beachtet werden, dass nach einer Erklärung gefragt wird. Somit bringt die bloße Nennung der verschiedenen Möglichkeiten nicht die volle Punkteanzahl.*

*Beachten Sie, dass solche (Wissens-)Fragen (wie auch → Fragen 1–2) als „einfache Punkte“ in die StEOP aufgenommen werden, damit Studierende nicht ohne weiteres unter 12 Punkte fallen.*

4. (2 Punkte) Welche Formen der Staatennachfolge kennen Sie? Nennen und erklären Sie eine dieser Formen näher!

- Im Fall der Sezession trennt sich ein Teil des Staates vom bisherigen Staat, der weiterbesteht, ab und bildet einen eigenen Staat.
- Im Fall der Dismembration entstehen aus einem Staat zwei oder mehrere neue Staaten, wobei der alte Staat zu existieren aufhört.
- Im Fall der Verschmelzung entsteht durch die Vereinigung zweier Staaten ein neuer Staat, wobei die alten Staaten untergehen.
- Im Fall der Inkorporation schließt sich ein Staat mit einem anderen zusammen, sodass nur der eine Staat untergeht und in den anderen aufgenommen wird.

**(pro richtiger Antwort max 2 P)**

5. (2 Punkte) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit im rechtlichen Sinn von einem Staat gesprochen werden kann?

Für die Qualifikation als Staat müssen bloß drei Elemente vorliegen, nämlich Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt. (1 P) Die völkerrechtliche

Anerkennung hat nur eine rein deklaratorische Wirkung und stellt kein konstitutives Element der Staatseigenschaft dar. (1 P)

6. Beantworten Sie folgende Fragen zum Zusammenhang von Staat und Recht!

a) (2 Punkte) Welche völkerrechtlichen Anknüpfungspunkte für die Erlangung der Staatsbürgerschaft gibt es? Beschreiben Sie diese!

Das „*ius sanguinis*“ sieht vor, dass Personen die Staatsbürgerschaft durch die Abstammung von einer Staatsbürgerin oder einem Staatsbürger erlangen können. (1 P) Das „*ius soli*“ normiert, dass Personen die Staatsbürgerschaft durch eine örtliche Beziehung zu einem Staat, entweder durch Geburt oder durch längeren Aufenthalt in diesem Staatsgebiet, erlangen können. (1 P)

*Das ius sanguinis (Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Abstammung) ist in Österreich in § 7 Staatsbürgerschaftsgesetz festgeschrieben.*

b) (2 Punkte) Nennen und erklären Sie ein Prinzip, welches als Anknüpfungspunkt für den staatlichen Gebotsbereich dient!

- Das Territorialitätsprinzip besagt, dass Rechtsnormen eines Staates prinzipiell das Verhalten von Personen regeln dürfen, die sich im Staatsgebiet aufhalten – und zwar unabhängig von ihrer staatlichen Zugehörigkeit.
- Das Personalitätsprinzip sieht vor, dass Rechtsnormen eines Staates auch das Verhalten von Staatsbürger\*innen regeln dürfen, wenn sie sich im Ausland aufhalten.
- Das Schutzprinzip sieht darüber hinaus vor, dass Rechtsnormen eines Staates das Verhalten von Personen regeln dürfen, deren Verhalten sich gegen ein inländisches Rechtsgut oder den Staat selber richtet.

**(pro richtiger Antwort max 2 P)**

*Auch (Wissens-)Fragen zu Staat und Recht (vergleiche → Fragen 4–5) sind Teil der StEOP und sollten daher nicht vernachlässigt werden, zumal diese sehr oft als „einfachen Punkte“ für Studierende konzipiert sind.*

7. (3 Punkte) Klausur wundert sich, dass der Begriff der „*Rechtswissenschaften*“ im Plural steht. Zudem fragt er sich, ob sich das Recht im Laufe der Zeit entwickelt hat und in welchem Verhältnis Recht und Gerechtigkeit stehen. Erklären Sie, warum von „*Rechtswissenschaften*“ gesprochen wird und er-

läutern Sie, welche rechtswissenschaftlichen Disziplinen *Klaus* Antworten auf seine Fragen geben könnten!

Die Rechtswissenschaften beschäftigen sich mit dem Erkenntnisgegenstand „Recht“. Da man diesen von unterschiedlichen Perspektiven aus betrachten kann, haben sich auch verschiedene Wissenschaftszweige herausgebildet, die sich mit Rechtsnormen beschäftigen. Daher spricht man nicht von einer Rechtswissenschaft, sondern von „Rechtswissenschaften“ im Plural. (1P) *Klaus* spricht zum einen die Rechtsgeschichte an, die sich mit der Entwicklung von Rechtsgebieten beschäftigt und auch Rechtsordnungen untersucht, die nicht mehr in Geltung sind. (1P) Fragen der Gerechtigkeit wiederum werden im Rahmen der Rechtsphilosophie behandelt, die sich den philosophischen Grundlagen des Rechts widmet (wie etwa dem Verhältnis von Recht, Moral und Gerechtigkeit). (1P)

8. (2 Punkte) Nennen und erklären Sie eine „*Rechtswissenschaft*“!

- Die Rechtsdogmatik, deren Ziel es ist, den Inhalt des geltenden positiven Rechts systematisch zu erfassen und darzustellen. Dabei bedient sie sich vor allem der Auslegung bzw Interpretation von Rechtsnormen. Darunter versteht man im vorliegenden Zusammenhang den Weg zur Erzielung von Erkenntnissen über das positive Recht.
- Die Rechtstheorie, die darauf abzielt, unabhängig vom Inhalt einer konkreten Rechtsordnung allgemeine Aussagen über Wesen, Struktur und Anwendung von Rechtsnormen zu treffen. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Betrachtung sind auf verschiedene positivrechtliche Rechtsordnungen anzuwenden. Dazu zählen Überlegungen über die Arten von Rechtsnormen, die Folgen fehlerhafter Normerzeugung und über die Systematisierung von Recht.
- Die Rechtsphilosophie beschäftigt sich mit den philosophischen Grundlagen des Rechts, etwa mit der Frage nach der Notwendigkeit und dem Zweck des Rechts im menschlichen Zusammenleben, nach den Grundlagen der Rechtsgeltung, dem Spannungsfeld von Demokratie und Menschenrechten oder dem Verhältnis von Recht, Moral und Gerechtigkeit.
- Die Rechtssoziologie zielt auf die Erforschung der sozialen Rahmenbedingungen, in die das Recht eingebettet ist, sowie der Wirkungsweisen von „*Recht*“ – etwa der Frage der Effektivität von Rechtsnormen – ab.
- Die Rechtsgeschichte behandelt einerseits Rechtsordnungen, die nicht mehr in Geltung sind, andererseits wird die Entwicklung von Rechtsgebieten untersucht. Diese historische Untersuchung soll zeigen, wie

sich das heute geltende Recht entwickelt hat, was für das Verständnis desselben sehr hilfreich sein kann.

- Die Rechtspolitik erarbeitet Vorschläge zur Verbesserung des Rechts. Sie wird oft in Verbindung mit anderen Zweigen der Rechtswissenschaft betrieben, ist aber inhaltlich von diesen zu unterscheiden.
- Die Rechtsvergleichung untersucht und vergleicht Regelungen in verschiedenen Rechtsordnungen oder in verschiedenen rechtlichen Systemen und versucht, aus diesem Vergleich neue Erkenntnisse zu gewinnen.

**(pro richtiger Antwort max 2 P)**

*Ähnlich wie bei (→ Fragen 1–5) können durchaus auch (Wissens-)Fragen aus dem Kapitel „Rechtswissenschaften“ für das Erreichen „einfacher Punkte“ vorgesehen sein.*